

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 137.

Sonntag den 16. Mai.

1852.

Bekanntmachung.

Mehrere Hundert Aбраumhausen sollen auf dem diesjährigen Gehau des Connewitzer Reviers in der Probstei bei der weißen Brücke meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich hierzu

Montags den 17. Mai d. J., früh 9 Uhr,

am genannten Orte einzufinden.

Leipzig den 8. Mai 1852.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Landtag.

Erste Kammer. (50. öffentliche Sitzung am 14. Mai.) Die Sitzung beginnt nach 12 Uhr. Eine heute eingegangene Petition mehrerer Gastwirthe aus Leipzig, Pläßer und Genossen, beschließt die Kammer in Hinblick auf den nahen Schluß des Landtags zu affirmiren und den Petenten anheimzugeben, ob sie nach Zusammentritt der Zwischendeputation ihr Gesuch bei dieser wiederholen wollen.

Herr v. Römer und Herr v. Wagdorf referiren über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Bezug auf die Differenzen in den Kammerbeschlüssen über das Budget für das Departement des Innern und den Pensionsetat. Es sind diese Differenzen jetzt sämmtlich und zwar in der Hauptsache durch den Beitritt der zweiten Kammer zu den Beschlüssen der ersten Kammer ausgeglichen worden. Herr Secretair v. Zehmen zeigt an, daß in Bezug auf den von der diesseitigen Kammer beschlossenen Antrag wegen Einziehung der an die Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft aus Staatscassen gemachten Vorschüsse, dem die zweite Kammer nicht beigetreten ist, nach stattgehabtem Vereinigungsverfahren die Finanzdeputation anrath: diesen Beschluß fallen zu lassen.

Ueber Position 9 des außerordentlichen Budgets, 60,000 Thlr. zu Einrichtung von Localitäten für die künftigen Bezirksverwaltungsbehörden (welches Postulat in der ersten Berathung von der zweiten Kammer bewilligt, von der ersten Kammer aber mit 16 gegen 14 Stimmen abgelehnt worden war) hat ebenfalls das Vereinigungsverfahren stattgefunden. Die Vereinigungsdeputation (mit Ausnahme des Herrn Secretair v. Zehmen, der bei der Ablehnung stehen bleiben will) rath die Bewilligung dieser 60,000 Thlr. an, und dieser Antrag fand heute mit 17 gegen 11 Stimmen in der Kammer Annahme.

Hinsichtlich der unter Position 5 des außerordentlichen Budgets zur Wiederherstellung des Zwingers geforderten 130,000 Thlr. beschließt die Kammer in Folge des stattgehabten Vereinigungsverfahrens, nunmehr (statt der bereits bewilligten 90,000 Thlr.) das volle Postulat zu bewilligen (gegen 3 Stimmen), jedoch nur unter der Bedingung, daß ein Nachpostulat vermieden und im Laufe der jetzigen Finanzperiode nicht mehr als 90,000 Thlr. verwendet werden.

Beim Einnahmebudget sind im Vereinigungsverfahren die meisten der noch bestandenen Differenzen (über gegenseitige Anträge) ebenfalls ausgeglichen worden. In Bezug auf das „Dresdner Journal“ ist die diesseitige Kammer einstimmig bei ihrem ersten Beschlusse stehen geblieben.

Herr Bürgermeister Löhrl berichtet Namens der Finanzdeputation über eine (ausgesetzt gebliebene) Unterabtheilung des Ausgabebudgets für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Es ist dies die Position 66 c, 8000 Thlr. Berechnungssumme zu allgemein kirchlichen Zwecken. Die Kammer

ist dem schon mitgetheilten Antrage der zweiten Kammer rücksichtlich des Kirchen- und Schulblattes beigetreten.

Zweite Kammer. (73. öffentliche Sitzung am 14. Mai.) Zunächst referirte Herr Abg. Kölz über die rücksichtlich des Dehmischen Antrags wegen Abänderung des §. 152 der provisorischen Landtagsordnung obschwebenden Differenzen. Dieselben sind ausgeglichen worden, indem die diesseitige Kammer einem von der ersten Kammer beschlossenen Zusatz beigetreten ist.

Hierauf folgte die Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Landgemeinden zu Neukirchen und noch elf anderer Drtschaften um Gleichstellung der Rittergüter mit andern Grundstücken bei Vertheilung der Armenanlagen.

Die begutachtende Deputation hatte sich zu folgendem Vorschlage vereinigt: „die Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer bei der Staatsregierung behufs der definitiven Regulirung der Beitragspflicht erimirter Grundstücke zu den Armenanlagen eine anderweite gesetzliche Bestimmung und zu dem Ende die gleichzeitig mit den zu erwartenden, die Organisation der Verwaltungsbehörden ordnenden Gesetzen zu bringende Vorlage eines hierauf bezüglichen Gesetzesentwurfs beantragen.“

Ferner rathet die Deputation an, die vorliegenden Petitionen, insoweit sie sich durch vorstehenden Antrag nicht erledigen, auf sich beruhen zu lassen, jedoch dieselben noch an die erste Kammer abzugeben.

Das Deputationsgutachten wurde in allen seinen Theilen einstimmig angenommen.

Ein anderweiter Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung des schriftlichen Berichts der vierten Deputation über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Osbornhau, den Eingangszoll auf Roheisen betreffend. Die Deputation ist, im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen wegen der deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse und die dadurch gebotene Vorsicht in der Behandlung der angeregten Frage, auf das Materielle der Sache nicht eingegangen, sondern hat nach Bernehmung mit einem königlichen Commissar sich darauf beschränkt, der Kammer anzurathen, die gedachte Petition an die Staatsregierung abzugeben. Das Deputationsgutachten fand ohne Debatte einstimmige Annahme.

Anlangend alsdann das allerhöchste Decret vom 30. April 1852, die Ausloosungstermine bei dem Staatsschuldenwesen betreffend, so wurde ohne Debatte dem in der jenseitigen Kammer gefaßten Beschlusse einstimmig beigetreten. Derselbe lautet: die Kammer beschließt, der im allerhöchsten Decrete vorgeschlagenen Abänderung der Instruction des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden §. 18 dahin, „daß die planmäßige Ausloosung der zu tilgenden Staatsschulden jedesmal beziehentlich am